

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 1 (1921-1922)
Heft: 7

Artikel: Um die belgische Neutralität
Autor: Lutz, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um die belgische Neutralität.

Von
Hermann Lutz = München.

Die Verletzung der belgischen Neutralität mit ihrer unverdient schweren Heimsuchung des belgischen Volkes hat, von den Westmächten in grandioſer Weiſe ausgebeutet, Deutschland gleich zu Beginn des Weltkrieges moralisch das Genick gebrochen; ſie hat der britiſchen Regierung das magnetiſche Stichwort geliefert, mit dem ſie in den erſten Auguſttagen 1914 die keineswegs kriegsbegeiſterte große Maſſe ihrer Bürger ſpielend in den Wirbel riß; und ſie hat ſehr weſentlich zur Feſtſetzung von überaus unheilvollen Friedensbedingungen beigetragen, die einen offenkundigen Wortbruch darſtellen und die ohne den überwältigenden Erfolg der einſeitigen feindlichen Propaganda den Widerſpruch der Menſchheit in weit höherem Maße als geſchehen herausgefordert hätten. So iſt Belgien zu einer Schickſalsfrage Deutschlands geworden, die im Intereſſe einer baldigen Geſundung der Welt in vorurteilsloſer Sachlichkeit wieder geprüft zu werden verdient, zumal die zahlreichen, während des Krieges erfolgten Veröffentlichungen faſt sämtlich — hüben und drüben — beſtimmten Zwecken, zum Teil bewußt irreführend, dienen ſollten und ſeitdem neues wichtiges Material erſchloſſen worden iſt.

Belgien, zu beinahe gleichen Teilen von Flamen (Germanen) und Wallonen (Romanen) bewohnt, wurde auf der Londoner Konferenz von 1831 geſchaffen — hat ſich alſo nicht wie die Schweiz natürlich entwickelt — und wurde 1831 und 1839 unter der Garantie Englands, Frankreichs, Oeſterreichs, Preußens und Rußlands „dauernd neutraliſiert“. Urſprünglich als Bollwerk gegen Frankreich errichtet, war es nach der Anſicht ſeines erſten Königs „das gefährdetſte Land der Welt“ (Karl Hampe) und hat ſich vornehmlich durch die Eifersucht der Großmächte erhalten, die nicht geſtatten konnten, daß der eine oder andere Staat in Belgien Fuß faßte. Der Ausgang des Siebziger-Krieges hat Belgien außerordentlich geſichert, weil damit die alten Aspirationen Frankreichs auf Belgien, namentlich aber die mannigfachen Intrigen Napoleons III. auf Jahrzehnte zunichte wurden, bis ſich, inſbeſondere ſeit der engliſch-franzöſiſchen Entente, in einflußreichen belgiſchen Kreiſen und ſtetiſch anwachſend wieder eine eifrige Propaganda zugunſten eines Anſchlusses an Frankreich breit machte. Für Großbritannien war die Erhaltung Belgiens äußerst wichtig und lange Zeit hatte Belgien auch an England den ſtärkſten Rückhalt. Das zeigte ſich 1870, als Gladſtone Frankreich und Preußen durch beſondere Verträge, die aber ein Jahr nach Kriegsende erloſchen, verpflichtete, die belgiſche Neutralität zu achten, widrigenfalls Großbritannien gemeinſame Sache gegen den Uebertreter machen würde. Mit dem Augenblick jedoch, da England aus ſeiner „splendid iſolation“ heraustrat und Bindungen auf dem Kontinent einging, verſchob ſich die Lage erheblich zu Ungunſten

Belgiens. Die belgische Regierung wurde von ihren diplomatischen Vertretern im Ausland über die immer drohender herannahende Katastrophe sehr gut unterrichtet (siehe die belgischen Gesandtschaftsberichte 1905—1914) und sie erhöhte auch mehrfach die Wehrfähigkeit des Landes.

Allmählich hatten sich die Verhältnisse, unter denen Belgien als eine Art Verlegenheitswerk der Diplomatie entstanden war, völlig geändert, und es ist daher kein Wunder, daß schon Jahre vor dem Kriege maßgebende Belgier, Franzosen und Engländer die Gültigkeit der Neutralitätsverträge anzweifeln, z. B. mit der Begründung, daß Belgien durch den Erwerb des Kongo eine Kolonialmacht geworden sei, oder daß Gladstones Vorgehen im Jahre 1870 die Sinnfälligkeit der Verträge offensichtlich dartue. Entscheidend für die vorliegende Arbeit ist jedoch, daß die deutsche Regierung die Verträge stets als gültig anerkannt hat, so noch in den Jahren 1911, 1912, 1913 und 1914. Es wäre daher ohne Zweifel besser gewesen, wenn die deutsche Publizistik während des Krieges die rechtliche Seite der Verträge nicht angetastet und insbesondere nicht den sophistischen Versuch gemacht hätte, aus alten Vereinbarungen ein Besatzungs- und Durchzugsrecht für Preußen herzuleiten. Es ist sehr erfreulich, daß sich ein früherer Offizier des deutschen Generalstabs, Oberst Bernhard Schwertfeger, in einem gründlichen, dokumentarisch belegten Werke, „Der geistige Kampf um die Verletzung der belgischen Neutralität“ (Deutsche Verlagsgef. für Politik und Geschichte, Berlin 1919, Mf. 7.25) ohne Einschränkung auf diesen Standpunkt stellt. Der Verfasser, der jahrelang in den Brüsseler Archiven arbeiten konnte und auch der Herausgeber der viel zu wenig bekannten 5 Bände unveröffentlichter Original-Dokumente aus dem belgischen Ministerium des Aeußern ist („Zur Europäischen Politik, 1897—1914“, Berlin 1919), berücksichtigt in gewissenhafter Weise die Literatur und Argumente der Gegenseite und kommt zu folgendem Ergebnis: Die belgische Regierung hat in Erfüllung ihrer Pflichten Vorkehrungen getroffen, um auch einer Verletzung ihrer Neutralität durch Frankreich oder England mit Waffengewalt entgegenzutreten; die „Conventions anglo-belges“ von 1906 sind, auf Veranlassung des englischen Generalstabs eingeleitet, Besprechungen des englischen Militär-Attachés, Oberstleutnant Barnardiston, mit dem belgischen Generalstabschef Ducarne geblieben, sie hatten einen deutschen Einfall in Belgien zur Voraussetzung und haben nicht zu Abmachungen mit den betreffenden Regierungen geführt; aber sie stellten eine sehr weitgehende einseitige Begünstigung der Gegner Deutschlands dar, und die belgische Regierung hat es unterlassen, der deutschen einen gleichen Vorteil für den Fall einzuräumen, daß die belgische Neutralität von französischer oder englischer Seite verletzt würde; ein Neutralitätsbruch durch Frankreich wurde in vielen belgischen Dokumenten als sehr wahrscheinlich hingestellt, und nach dem Gespräch des englischen Militär-Attachés, Oberstleutnant Bridges, mit dem Nachfolger Ducarnes, dem General Jungbluth (April 1912), hätte England, wenn es anläßlich der Marokkokrise des Jahres 1911 zu einem europäischen Kriege gekommen wäre, unmittelbar in Belgien Trup-

pen gelandet, auch falls Belgien keine Hilfe erbeten hätte, wie überhaupt England Belgien gegenüber eine führende Rolle beanspruchte; das deutsche Ultimatum an Belgien vom 2. August 1914 läßt sich lediglich mit der strategischen Notlage Deutschlands rechtfertigen, einer Notlage aber, die sowohl von den belgischen Sachverständigen wie von denen des gesamten übrigen Auslands vor dem Kriegsausbruch stets anerkannt worden war; keiner der Garantestaaten betrachtete die belgische Neutralität anders als vom Standpunkt des nackten Egoismus aus; und es war schiere Heuchelei des amtlichen England, seinen Kriegseintritt mit der Verletzung der belgischen Neutralität zu begründen.

Die vorzügliche Studie Oberst Schwertfegers kann jedoch nicht als abgeschlossen gelten und bedarf der Erweiterung. Denn die belgische Frage muß unbedingt im Zusammenhang mit der Gesamtpolitik der Entente betrachtet werden; erst dann vermag man den höchst auffallenden Gegensatz richtig einzuschätzen, der darin besteht, daß zwar die belgischen Diplomaten in schöner Einstimmigkeit die Hauptgefahr für den Weltfrieden nicht in Deutschland erblickten, sondern in der Entente unter der Führung Englands, daß aber gerade mit dieser Macht allein der belgische Generalstabschef mit Wissen seiner vorgesetzten Behörde militärische Geheimnisse von größter Tragweite austauschte. Dies ist umso bemerkenswerter, als der gleiche Ducarne in einer Denkschrift vom Dezember 1900 „Ueber die internationalen Verpflichtungen Belgiens hinsichtlich der Verletzung seiner Unabhängigkeit und seiner Neutralität usw.“ den Standpunkt eingenommen hatte, daß der neutrale Staat auch während des Friedens mit den fremden Mächten jede Art von Unterhandlungen zu vermeiden habe, die direkt oder indirekt seine Neutralität im Kriege kompromittieren könnten. Am wichtigsten ist jedoch hervorzuheben, daß gleichzeitig mit den englisch-belgischen Besprechungen der Militärbehörden auch die der englisch-französischen Militärbehörden begannen, und sich klar zu machen, welche ausschlaggebende Bedeutung diese beim Kriegsausbruch hatten. Ich verweise hierbei auf das für die Grenzische Politik vernichtende Werk des ehemaligen Ministers Carl Lorburn „How the War Came“ (Wie der Krieg kam; Methuen & Co., London 1919), worin der Verfasser, wie vor ihm schon E. D. Morel in seinem Buche „Truth and the War“, den Beweis erbringt, daß infolge dieser englisch-französischen Besprechungen der Generalstäbe, die derart geheim gehalten wurden, daß die drei eingeweihten Minister Asquith, Grey und Saldate sie sogar vor ihren eigenen Kabinettsmitgliedern verschwiegen, Großbritannien regelrecht an Frankreich gebunden wurde. Diese Tatsache haben sich auch englische Staatsmänner seit dem Kriege in unbedachten Augenblicken entschlüpfen lassen, wie z. B. Lloyd George, der am 7. August 1918 im Unterhaus sagte: „Wir hatten einen Pakt mit Frankreich“. Es war nach Morels Worten ein ungeschriebener Vertrag. Wer sich mit dieser geschichtlichen Entwicklung vertraut gemacht hat, wird lebhaft Bedenken über

die Harmlosigkeit der englisch-belgischen „Besprechungen“ nicht unterdrücken können, auch wenn diese im Jahre 1906 nur eine Reihe von Monaten andauert haben. Denn ihr Ergebnis war immerhin, daß der belgische Generalstabschef und der englische Militär-Attaché gemeinsam Operationspläne gegen einen deutschen Durchmarsch ausarbeiteten und daß „andere sekundäre Fragen geregelt wurden, besonders hinsichtlich der Verbindungs-offiziere, der Uebersetzer, der Gendarmen, der Karten, der Abbildungen der Uniformen, der ins Englische übersetzten Sonderabzüge einiger belgischer Reglements“ (aus einem eigenen Bericht Ducarnes an den belgischen Kriegsminister); daß Ducarne und Barnardiston gemüthlich die Kriegsstärken und Marschtafeln miteinander studierten, ohne daß Ducarne wegen Verraths militärischer Geheimnisse bestraft wurde (er blieb im Gegenteil noch vier Jahre im Amt); daß Ducarne im Herbst 1906 an den französischen Manövern teilnahm und zu Compiègne den englischen Generalstabschef Grearson über die Fortschritte der englischen Heeresreorganisation sprach; daß Ducarne selbst in einem Schreiben an seinen Kriegsminister vom 23. März 1907 seine „mission en France“ erwähnte; und schließlich daß Ducarne auf einem Umschlag in eigener Handschrift, wie er nach Veröffentlichung der Dokumente zugab, die Besprechungen als „Conventions anglo-belges“ bezeichnete! (In den Berichten Ducarnes ist nur von Conversations, nicht von Conventions die Rede.) Nach Prüfung der Akten kann es kaum zweifelhaft sein, daß anlässlich der ersten Marokkokrise im Frühjahr 1906 für den Fall eines europäischen Krieges und für den ausdrücklichen Fall eines deutschen Angriffs auf Belgien eingehende Besprechungen zwischen den englischen und belgischen Militärbehörden stattgefunden haben, die zu bestimmten militärischen Abmachungen führten; das dürfte einwandfrei aus einem Bericht Ducarnes vom Januar 1909 hervorgehen, in dem er bedauert, daß die Beziehungen zu England nach 1906 keine Fortsetzung gefunden haben, während man damals über die englische militärische Hilfe „ganz klar“ gewesen sei. Es handelte sich offenbar nur um Verteidigungsmaßnahmen für einen bestimmten Fall, aber man darf nicht übersehen, daß diese Einweihungen ganz naturgemäß auch die politischen Beziehungen der beiden Regierungen beeinflussen mußten, und daß auch nach Abbruch der Besprechungen die erlangte genaue Kenntnis für zukünftige Fälle von großer Bedeutung blieb. Das zeigte sich schon 1912 sehr deutlich, als Oberstleutnant Bridges dem belgischen Generalstabschef Jungbluth mitteilte, die englische Regierung hätte 1911 auch ohne Einwilligung der belgischen Regierung Truppen in Belgien gelandet: das 1906 angeknüpfte Band war eben nicht abgerissen, obwohl seitdem keine Besprechungen mehr stattgefunden hatten. Unwillkürlich muß man hierbei an die gleichartige Wirkung der englisch-französischen Besprechungen denken.

Hat später kein militärisches Einverständnis mehr zwischen Belgien und der Entente bestanden? Zwei merkwürdige Tatsachen sind wohl geeignet, etwas Licht auf diese Frage zu werfen. Durch die Erkrankung des französischen Oberstleutnants Picard in Namur im Herbst 1912 ist

ermiesen, daß damals mehrere französische Generalstabsoffiziere eine Erkundungsreise durch Belgien machten (vom belgischen Militär-Attaché zu Paris dem deutschen Militär-Attaché im August 1913 bestätigt): glaubt man, daß diese Fahrt ohne eine Mithilfe belgischer Militärbehörden möglich war? Und wie sonderbar, daß eine Schlufaufgabe der belgischen Kriegsakademie vom Jahre 1913 den Satz enthielt: „Der französische Oberbefehlshaber fordert gemäß den getroffenen Abmachungen das belgische Oberkommando auf, mit ihm zusammen gegen die deutsche Armee zu operieren“... „gemäß den getroffenen Abmachungen“; fiktiven oder wirklichen? Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Diese beiden letzten Dokumente entstammen der vortrefflichen Studie des Generals der Infanterie z. D. *Max Graf Montgelas*, „Der deutsche Operationsplan“, die der parlamentarische Untersuchungsausschuß kürzlich im Heft 2 von „Zur Vorgeschichte des Weltkrieges“ veröffentlicht hat und die für die belgische Frage sehr wertvolles neues Material bringt. Wer ihr näher nachgehen will, muß auch das sehr aufschlußreiche, nur aus Ententequellen schöpfende Buch „Belgien als französische Ostmark“ von *Dr. P. Dirr* (Berlin 1917) berücksichtigen, da der Verfasser nicht allein einen hervorragenden Anteil an der Erschließung der belgischen Archive hat, sondern auch ein genauer Kenner des Landes ist; sein Buch mag in einzelnen Ausführungen anfechtbar sein, aber das darin enthaltene Quellenmaterial ist zur Beurteilung der politischen Entwicklung Belgiens vor dem Kriege von hohem bleibendem Wert.

Es liegt mir völlig fern, aus meiner Darstellung eine Anklage gegen die belgische Regierung oder eine Rechtfertigung der deutschen zu konstruieren; denn es steht fest, daß seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts, also lange vor Beginn der englisch-belgischen Besprechungen, der Schlieffensche Operationsplan in Kraft trat, der die unverzügliche Offensive im Westen durch belgisches Gebiet vorsah, was den Belgiern natürlich nicht verborgen blieb. Nach Morel war diese deutsche Absicht, und ebenso ihre Notwendigkeit, wenn Deutschland nicht von vornherein hoffnungslos unterliegen wollte, jedem Kriegsministerium in Europa bekannt. Die genannten Schriften enthalten zahlreiche Belege dafür. Belgien hatte meines Erachtens ganz recht, sich gegen den deutschen Plan zu schützen, aber es kann nicht wohl geleugnet werden, daß Belgien den Geist der Neutralitätsverträge durch die einseitigen „Besprechungen“ in grober Weise verletzt hat, zumal es selbst mit einem Neutralitätsbruch durch Frankreich ernstlich rechnete. Die Nachrichten hierüber bestärkten wiederum den deutschen Generalstab in der Ueberzeugung, daß das rheinisch-westfälische Industriegebiet nur durch eine Offensive in ausreichendem Maße gesichert werden konnte. Dafür hatte der belgische Militär-Attaché in Berlin volles Verständnis, denn er schrieb am 19. Juni 1914 an seine Regierung:

„Die elementarste Klugheit würde ihm (Deutschland) übrigens nicht gestatten, sich in einen Kampf auf Leben und Tod mit seinem Nebenbuhler einzulassen, ohne daß seine rechte Flanke gedeckt ist.“

Sa, aus den Akten geht hervor, daß die Westmächte auf den deutschen Einfall in Belgien geradezu lauerten (Konzentrierung der englischen Armeen um Arras hoch im Norden Frankreichs nahe der belgischen Grenze), und bezeichnenderweise sagte der belgische Kriegsminister von Brocqueville im Frühjahr 1914 zum deutschen Militär-Attaché in Brüssel:

„Wenn ich der Generalstabschef von Deutschland oder auch von Frankreich wäre, und das strategische Interesse, das Wohl meines Vaterlandes erforderte es, so würde ich keinen Moment zögern, neutrales Gebiet zu betreten, um mir den Durchmarsch zu erzwingen. Das ist so selbstverständlich, daß ich mich gegebenenfalls nur über das Gegenteil wundern würde.“

Hervorzuheben ist, daß in allen derartigen ausländischen Zeugnissen nie ein Wort über völkerrechtliche oder moralische Bedenken vorkommt; offenbar waren alle der Meinung, daß auf Deutschland der Satz des englischen Völkerrechtsgelehrten Lawrence anzuwenden sei: „Neußerste Notwendigkeit wird eine zeitweilige Verletzung neutralen Gebietes rechtfertigen“ („Principles of International Law“, 1910). Ueberhaupt hat England im Laufe der Geschichte je nach der diplomatischen Lage die belgischen Neutralitätsverträge ganz verschieden ausgelegt, eine Tatsache, die für die Schweiz von besonderem Interesse sein muß. So sagte Lord Palmerston am 8. Juni 1855 zu Disraeli in bezug auf die belgischen und schweizerischen Neutralitätsverträge, er sei nicht geneigt, ihnen eine sehr große Bedeutung beizumessen; und Gladstone betonte in seiner Unterhausrede vom 10. August 1870, daß die (oben erwähnten) Verträge mit Frankreich und Preußen keine bindende Verpflichtung Englands darstellten, jederzeit zum Schutze der belgischen Neutralität einzutreten, was eine „starre, unpraktische Auffassung der Garantie“ sei. 1887 aber lieferte England den Beweis, daß es sich in dem damals drohenden deutsch-französischen Krieg einem Durchzug deutscher Truppen durch Belgien nicht widersetzt, sondern sich mit den 1914 von Deutschland gegebenen Zusicherungen der Wiederherstellung Belgiens begnügt haben würde. Am 4. Februar 1887 nämlich veröffentlichte das Sprachrohr Lord Salisburys, der „Standard“, die Zuschrift eines „Diplomaticus“ (Alfred Austin), daß infolge der französischen Befestigungen ein direkter Vorstoß der deutschen See nach Frankreich ein sehr gefährliches Wagnis sei (schon 1887 — wie viel mehr 1914 in ganz anderer Notlage Deutschlands!), daß man dies Bismarck nicht zumuten könne und daß „die zeitweise Benutzung des Wegerechts etwas anderes sei als eine dauernde, unrechtmäßige Besitzergreifung eines Gebietes“; das unterstrich der „Standard“ in einem Leitartikel der gleichen Nummer: man könne nicht erwarten, daß sich Deutschland von einem Einfall in Frankreich durch ein Hindernis (Festungen) abhalten lassen werde, das erst seit der Unterzeichnung des belgischen Garantievertrages entstanden sei. Andere Blätter waren der gleichen Ansicht und der bekannte Publizist Stead fand sogar, daß eine englische Garantie für Belgien nicht bestehe. — Als die deutsche Regierung im Januar 1917 hieran erinnerte, erklärte das Foreign Office am 14. März

1917, der „Standard“ hätte nicht die amtliche Auffassung der englischen Regierung wiedergegeben, die „nie und zu keiner Zeit daran gedacht habe, eine Verletzung der belgischen Neutralität durch irgend eine andere Macht zuzugeben“; sie berief sich dabei auf ein Gespräch Lord Vivians, der 1887 britischer Gesandter in Brüssel war, mit dem belgischen Minister des Aeußern, Fürsten Chimay. Dies stellte sich jedoch bald als der Versuch einer groben Geschichtsfälschung heraus, umkleidet mit einem fadenscheinigen Mäntelchen der Wahrheit, wie das überall, und auch heute noch, in der Diplomatie so üblich ist. Denn die Nachforschung in den belgischen Archiven ergab, daß Lord Vivian zwei Unterredungen in Brüssel über den Fall hatte: in der ersten vor Erscheinen des „Standard“-Artikels mit dem Generalsekretär im Ministerium des Aeußern, Baron Lambertmont, sagte er die Hilfe Englands zu, und in einer späteren mit dem Fürsten Chimay meinte er kühl, Belgien tue am besten, sich so vorzubereiten, als ob es allein handeln müsse. In Brüssel verstand man das sehr gut und König Leopold schrieb daher am 13. Februar 1887 an Baron Lambertmont: „Es wäre vergeblich zu hoffen, daß die Engländer jetzt einen neuen Vertrag zur Garantierung unserer Neutralität schließen werden.“ Ganz ähnliche Gespräche hatte der englische Botschafter in Wien, Sir Augustus Paget, mit dem dortigen belgischen Gesandten; am 13. Januar 1887 erklärte er, England müsse wie 1870 unbedingt die belgische Neutralität schützen, und am 12. Februar führte er aus, daß England nicht gebunden sei, die belgische Neutralität zu verteidigen, wenn die andern Großmächte untätig blieben; Belgien tue am besten, selbst für seine eigene Verteidigung zu sorgen. — Es ist unverkennbar, daß die englische Regierung beiden Diplomaten gleichlautende Instruktionen gesandt hatte. In den Inventarnotizen des belgischen Ministeriums des Aeußern — die Berichte selbst waren nicht mehr da — fand sich dazu folgende Bemerkung:

„Diese Sprache, die, wie unser Gesandter in Wien hervorhebt, in so diametralem Gegensatz zu der in einer früheren Unterredung steht, beweist die Aenderung, welche die überkommene Politik Englands erfahren hat. Der „Standard“ hatte ohne Zweifel die Aufgabe, die öffentliche Meinung vorzubereiten.“

Diesem Urteil ist hinzuzufügen, daß die englische Regierung noch nichts darauf erwidert hat. Bismarck aber erklärte am 24. Februar 1887 in der „Post“ unter anderem, Deutschland werde weder einen Präventivkrieg führen, noch jemals einen Krieg mit der Verletzung eines europäischen Vertrags beginnen; auch sei es irrig zu glauben, daß die Leitung der deutschen Politik den Gesichtspunkten des Generalstabs unterworfen sei. — Es wurde Deutschland zum Verhängnis, daß die Nachfolger des Altreichskanzlers diese gesunden Grundsätze aufgaben; aber es muß betont werden, daß jene Haltung Englands 1887 später bei Heranreifen des Schlieffenschen Feldzugsplanes gegen Ausgang des Jahrhunderts und bei der damaligen englisch-französischen Spannung (Fashoda!) die verantwortlichen Männer in Berlin beeinflussen mußte.

Im übrigen war Belgien aber für England gar nicht entscheidend; das ging schon klar aus den nach Kriegsausbruch veröffentlichten Buntbüchern hervor, und der Beweis ist im In- und Ausland vielfach erbracht worden. Ich bequäme mich deshalb, noch eine Anzahl englischer Zeugen für meine Darstellung aufzurufen. Da verdient vor allem der unermüdliche Vorkämpfer gegen die geschichtliche Lüge von Deutschlands alleiniger Schuld am Kriege genannt zu werden, G. D. Morel, der in dem Kapitel „Belgische Neutralität und europäische Militärstrategie“ seines oben zitierten Buches (deutsche Uebersetzung 1920 erschienen) im wesentlichen zu den gleichen Ergebnissen kommt wie Oberst Schwertfeger, aber gestützt auf ganz andere, meist französische Quellen. Ein Ehrenplatz gebührt sodann dem jetzt 81jährigen Wilfrid Scawen Blunt, der früher selbst Diplomat war und der infolge seiner nahen Beziehungen mit der hohen britischen Gesellschaft und führenden Politikern den Schleier von vielen Entstellungen zu reißen vermag. Er tut dies im zweiten Bande seiner Tagebücher („My Diaries“, Part II, 1900—1914; London 1920; vergl. und sehr hoch bezahlt), dem er den Untertitel gab „Die Koalition gegen Deutschland“, eine sehr bemerkenswerte Bezeichnung, da man im Ausland auch heute noch behauptet, es habe nie eine gegen Deutschland gerichtete Mächtegruppe gegeben. Blunt erklärt seine Veröffentlichung als „politische Notwendigkeit“, hervorgerufen „durch die unrihmlichen Bedingungen, die von den verbündeten Regierungen zu Paris ihren im Kriege besiegten Gegnern auferlegt wurden“, und gegen die „auf Grund von Wahrheit und Recht zu appellieren“ ihm noch möglich erscheint. Im Schlußwort schreibt er:

„Ich wußte genug von den Wegen und vergangenen Taten unseres Auswärtigen Amtes, um ganz sicher zu sein, daß die von Grey und Asquith vorgebrachten Gründe für ihre Kriegserklärung nicht die wirklichen Gründe waren und sein konnten ... Insbesondere wußte ich, daß der von Asquith aufgestellte Vorwand einer „Notwendigkeit der Ehre“, die uns zwingt, für Belgien zu kämpfen, ein Scheinvorwand war, bestenfalls gut als forensisches Argument, jedoch tatsächlich vollkommen unwahr, denn es stand kein einziges Wort in irgend einem der Neutralitätsverträge über Belgien, das England oder einer andern Macht, gemeinsam oder einzeln, die Verpflichtung auferlegt hätte, wegen eines Vertragsbruches einen Krieg zu beginnen. Schon als ich noch selbst diplomatisch tätig war (1870), ist die Neutralität Belgiens in den europäischen Kanzleien in der Tat ein Spottwort für Altersschwäche gewesen; auch hätte sich damals kein Mensch besonders schockiert gefühlt, wenn man von den fraglichen Verträgen als „Ketten Papiere“ gesprochen hätte, — was sie wirklich waren, soweit zu ihrer Aufrechterhaltung eine Kriegs-Verpflichtung für eine der Signatarmächte in Betracht kam. Das Gegenteil anzunehmen hätte die unmögliche Lage zur Folge haben können, daß sich eine Macht ehrenhalber gezwungen gesehen hätte, die andern vier Mächte zu

bekriegen, falls sich diese zur Teilung Belgiens unter sich zusammenschlossen hätten ... Der wahre Grund für den Bank mit Deutschland war, wie ich wohl wußte, kein ehrenvollerer als der einer Furcht vor einem zu mächtigen Handelsrivalen und die Angst, Kaiser Wilhelm möchte, falls wir beiseite stünden, Frankreich in ein Wirtschaftsbiindnis gegen uns auf den Weltmärkten zwingen ... Daß dies die wirklichen Kriegsursachen waren und nicht die vorgeschützten altruistischen Beweggründe, habe ich seither durch einen seiner Hauptförderer in sichere Erfahrung gebracht.

„Die Verpflichtung, im Falle eines Krieges mit Deutschland im Bunde mit Frankreich zu kämpfen, betraf die Ehre von nur drei Mitgliedern des Kabinetts Asquith, die allein um die bestimmten Versprechen, die gemacht worden waren, Bescheid wußten. Diese Versprechen banden, obwohl sie mündlich und mit Einschränkungen bezüglich der Zustimmung des Parlaments gegeben waren, die drei in ihrer rein persönlichen Ehre, am Quai d'Orsay jedoch betrachtete man sie als bindend für die britische Nation. Weder Asquith noch seine beiden Gefährten im inneren Kabinettt hätten im Amte bleiben können, wenn sie dem Sinn oder Buchstaben nach von ihrem Worte abgewichen wären. Es hätte auch ohne Zweifel einen ernstlichen Streit mit der französischen Regierung zur Folge gehabt, wenn sie ihr Versprechen nicht erfüllt hätten. So klar faßte man das Versprechen in Paris als bindend auf, daß Präsident Poincaré, als die Krise kam, König Georg schriftlich daran erinnerte als an eine zwischen den beiden Nationen eingegangene Verbindlichkeit, die zu erfüllen er auf Seine Majestät rechnete.

„In dieser Lage wurde der Fall dem Kabinettt vorgelegt, aber mangelhaft als überzeugendes Argument für den Krieg befunden. Erst dann geschah es, daß Asquith mit seinem Juristen-Instinkt in einer zweiten Kabinettsitzung mit der Neutralität Belgiens als einem besseren Vorwande hervortrat, um ihn einer britischen Furcht zu unterbreiten; und indem er die Neutralitätsverträge von 1831 und 1839 so auslegte, als schlossen sie eine Verpflichtung Englands zum Kampfe ein (wobon der Wortlaut der Verträge keine Silbe enthält), erlangte er die Einwilligung des Kabinetts, und der Krieg ward erklärt ...“

Das deckt sich in vielem mit dem Buche Carl Doreburns (siehe oben), der über Belgien ein eigenes Kapitel bringt. Dort heißt es u. a.:

„Um der geschichtlichen Genauigkeit willen muß jedoch gesagt werden, daß wir weder durch den Vertrag von 1839 noch durch irgend ein anderes Instrument dazu (Verteidigung Belgiens gegen eine Invasion) verpflichtet waren. Alles, was wir 1839 getan haben, war, eine Vereinbarung zu unterzeichnen, daß Belgien ein dauernd neutraler Staat sein solle. Wir verpflichteten uns, wie die andern, diese Neutralität nicht zu verletzen, aber wir verpflichteten uns nicht, sie gegen den Uebergrieff einer andern Macht zu verteidigen.“

Und Carl Loreburn urteilt über die ausweichende Antwort, die Grey am 1. August 1914 dem deutschen Botschafter in London auf dessen Drängen gab (deutsches Anerbieten, die belgische Neutralität zu achten und Frankreichs Besitzstand einschließlich der Kolonien nicht anzutasten):

„Wenn Worte irgend etwas bedeuten, so heißt dies, daß, während Gladstone England zum Krieg verpflichtete, um die belgische Neutralität zu schützen (1870; siehe oben), Sir Edward nicht einmal England zur Neutralität verpflichten wollte, um Belgien zu retten.“

Durchaus zutreffend ist auch, was der frühere Cambridger Universitäts-Professor Bertrand Russell in seinem für die Schuldfrage ebenfalls sehr wertvollen Büchlein „The Policy of the Entente 1904—1914“ (National Labour Press, London 1915) sagt:

„Belgien gab Deutschland eine Gelegenheit für brutale Machtanwendung; es gab unserem Auswärtigen Amt eine Gelegenheit für Heuchelei. Wir hätten an diesem Krieg nicht nur teilgenommen, wenn Belgien gar nicht darin verwickelt worden wäre, sondern wir würden, falls unsere nationalen Interessen auf der Seite Deutschlands gewesen wären, nicht am Kriege teilgenommen haben, selbst wenn die Deutschen in Belgien eingefallen wären“,

wobei Russell auf die Ereignisse von 1887 hinweist.

Schließlich möchte ich noch einem Briten das Wort gönnen, den die Allgemeinheit zu sehr als geistig-literarischen Purzelbaumschläger und Jongleur-Künstler betrachtet, um ihn ernst zu nehmen, und der doch eine ganz andere Beurteilung verdient: Bernard Shaw. Er hat vortreffliche Beiträge zur Kriegsschuld-, Friedens- und Völkerbundsfrage geliefert, die keineswegs veraltet sind, da wir ja bisher weder einen Frieden noch einen wirklichen Völkerbund erlebt haben. Die Büchlein „Der gesunde Menschenverstand im Krieg“ (I und II, Max Rascher, Zürich 1919) und „Winke zur Friedenskonferenz“ (S. Fischer, Berlin 1919) seien warm empfohlen. Ueber die Gültigkeit der Verträge urteilt Shaw:

„Da alle Verträge nur gelten rebus sic stantibus und die Sachlage seit der Zeit des Londoner Vertrages (1839) sich so stark geändert hatte (Belgien wird z. B. nicht mehr von Frankreich bedroht, gegen das der Vertrag gerichtet war, und hat bedeutende Kolonien erworben), daß 1870 Gladstone sich nicht darauf verlassen konnte und zu einem besonderen zeitweiligen, nicht mehr geltenden Vertrag griff, ist technisch die Geltung des 1839er Vertrags überaus zweifelhaft; sogar wenn der Vertrag Geltung hat, ist sein Bruch kein casus belli, außer die Parteien wünschen ihn durch eigene Begründung als solchen anzusehen.“

Belgien als Kriegsgrund ist für Shaw „ein Kindermärchen“ und über das Wesen der Neutralität im allgemeinen äußert er Dinge, die jeden Bürger eines neutralen Landes nachdenklich zu stimmen geeignet sind:

„Ein Verlegenheitsmittel, das der alten Diplomatie sehr am Herzen lag, muß der Völkerbund beseitigen: die (fiktive) Neutralität. Wenn man ein Land als neutral bezeichnet, tut man so,

als ob es für gewisse Beziehungen nicht vorhanden wäre. Es ist aber natürlich doch vorhanden. Vor dem Kriege haben Belgien und Griechenland diplomatisch für einen Krieg nicht existiert. Man nannte sie neutral, d. h. sie sollten weder britischer noch deutscher Lockung folgen. Aber die Deutschen sahen sogleich in der Praxis (was sie theoretisch längst gewußt hatten), daß sie den Krieg nur gewinnen konnten, wenn sie so schnell wie irgend möglich nach Paris kamen. Der kürzeste Weg dorthin führte aber über Belgien, das mithin keineswegs neutral, sondern entweder eine Brücke zum Siege oder ein schweres Hindernis des Erfolges war. Sie verlangten sogleich den Durchzug durch Belgien und boten Zahlung und Entschädigung an ... Bei dieser Lage wurde die Fiktion der Neutralität sogleich hinfällig. Das Dilemma kam nicht unerwartet, sondern man hatte es ganz genau vorausgesehen; Belgien hatte, wie wir wissen, bereits ein Abkommen (1919 geschrieben!) treffen müssen, das es zum Widerstand gegen den deutschen Durchzug verpflichtete. Dieses Abkommen kam erst ans Licht, als die Deutschen Brüssel besetzten. Inzwischen aber entfesselten die Alliierten einen Sturm tugendhafter Entrüstung über die Verletzung der Neutralität und des Garantievertrags von 1839, den der deutsche Kanzler, genau wie Gladstone 40 Jahre früher, nur als einen Fegen Papier ansah. Aber er selbst ließ sich durch die Neutralitätsfiktion so täuschen, daß er sich schleunigst anklagte, statt sich den Fall gründlich zurechtzulegen. Die Neutralität wurde nicht „verlezt“; man kann nicht etwas verletzen, was nicht existiert. Eine Fiktion ist ad absurdum geführt worden — das war alles.

„Ich versuchte, soweit ich als inoffizieller Schriftsteller dazu imstande war, das Land vor allzu großer moralischer Ueberhebung zu warnen; denn es war durchaus unwahrscheinlich, daß wir selbst den Krieg zu Ende führen könnten, ohne eine Neutralität zu verletzen. Aber der Engländer kann der nationalen Leidenschaft, fremden Völkern Moralpredigten zu halten, nicht widerstehen. Der wichtigste Anlaß zu moralischer Ueberhebung ist ihm lieber als der ernsthafteste Fall ehrlicher Auseinandersetzung. Wir schwelgten förmlich in unserer Ueberlegenheit über das Gelichter, das Papierfegen zerriß (unser eigener Papierkorb ist freilich nicht weniger voll) und die geheiligte Neutralität verletzte. Dann aber entdeckten wir, daß die erfolgreiche Durchführung unseres östlichen Feldzuges die Besetzung einiger griechischer Inseln und die Entsendung von Truppen nach Griechenland erforderte ... Wir kamen über diese Lage ohne Herrn von Bethmanns Bedenklichkeit hinweg. Wir besetzten kurzerhand die Inseln einschließlich Euböa und erkundigten uns dann beim König von Griechenland, ob er die Sache nicht dadurch in Ordnung bringen wolle, daß er an der Seite der Alliierten in den Krieg eintrete ... Wir jagten König Konstantin aus seinem Lande, setzten seinen Sohn an seine Stelle und richteten

uns in Griechenland häuslich ein ... Dieses gewalttätige Vorgehen war durchaus unvermeidlich. Jede moralische Kritik ist müßig. Griechenland konnte uns ebensogut den Krieg erklären wie unsere Forderungen ablehnen; aber es konnte ebensowenig wirklich neutral bleiben, wie es sich in die Luft verflüchtigen konnte. Doch das ganze unsinnige Geschwäg von dem Fegen Papier und von der geheiligten Neutralität war durch unser Vorgehen erledigt. Wir müssen jetzt endlich diese Fiktionen fallen lassen und uns mit der wahren Frage des Widerspruchs zwischen den Rechten der einzelnen Völker und dem Rechte der Menschheit befassen."

Der Menschheit ... An sie geht die Frage, ob Deutschland in Versailles zu Recht oder Unrecht verurteilt wurde.

Hodler als Darsteller schweizerischer Geschichte.

Von
Hans Dehler.

„Es ist die Sendung des Künstlers, dem Unvergänglichen der Natur Gestalt zu geben“.
Ferdinand Hodler.

Wenn im Herzen die heilige Flamme, dieses nie erlöschende Verlangen brennt, das Flüchtige des Augenblicks zu bannen, im steten Wechsel des Geschehens das Bleibende festzuhalten und aus dem Schauen des Ewigen und Erfühlen des Alleinen sich und den Mitmenschen Verzückung und tiefstes Erschauern und Aufgehen im All zu schaffen, dem ist kein Gegenstand der Natur so gering, als daß er ihm nicht als Gleichnis und Auswirkung göttlichen Seins zu erscheinen vermöchte. Es hat allerdings auch je und je Zeiten und Künstler gegeben, die die Natur und die Gegenstände der Wirklichkeit verachteten und sich vor den rauhen Tatsachen des Lebens in eine Welt erkünstelten Scheins und tändelnden Spiels flüchteten. Unserem Volksscharakter liegt solches fern. Allen großen Künstlern, die die Schweiz jemals hervorgebracht hat, war diese nüchterne Sachlichkeit und verantwortungsbewußte Tiefe eigen, die alles Spielerische, das Fliehen vor dem Wirklichen, das sich über die seiende Welt durch eine scheinende Welt Hinwegtäuschen ablehnt. Man hat um dessetwillen die schweizerische Kunst gerne als nüchtern und lehrhaft und im Wesen unkünstlerisch gescholten. Lassen wir solchen, die solcher Meinung sind, ihre Meinung. Für uns — und nicht nur für uns — ist unsere Kunst das, was jede große Kunst ist, Dienst am eigenen Volk.

Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis des Unvergänglichen. Im Vergänglichen findet das Unvergängliche Auswirkung und Erfüllung. Auf